AOK

Gesundheit für Ihre Bürgerinnen und Bürger

Die Gesundheitskasse fördert kommunale Präventionsprojekte in Bayern.

Mehr erfahren unter
aok.de/bayern/gesundekommune

Gesunde Kommune

Gesundheit nehmen wir persönlich.
AOK Bayern. Die Gesundheitskasse.

Wir engagieren uns für kommunale Gesundheitsförderung!

Gesundheitsförderung in der Kommune zahlt sich aus. Denn Gemeinden, Städte und Landkreise, welche sich für die Gesundheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner engagieren und diese aktiv fördern, sind ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Kommunen haben den großen Vorteil, mit Gesundheitsförderung grundsätzlich alle Menschen erreichen zu können – auch diejenigen, die aufgrund ihres sozialen Status ungünstigere Gesundheitschancen mitbringen.

Auch Ihre Gemeinde, Stadt oder Ihr Landkreis möchte die Gesundheit der dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner aktiv fördern? Dann ist die AOK Bayern Ihr starker Partner an Ihrer Seite!

Was macht die kommunale Gesundheitsförderung aus?

Gesundheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in allen Bereichen des öffentlichen Handelns gefördert werden soll. Denn Gesundheit wird neben individuellen auch durch soziale, sozioökonomische und gesellschaftliche Faktoren beeinflusst. Daher hat die kommunale Gesundheitsförderung neben der Stärkung der individuellen Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner auch die nachhaltige Etablierung gesundheitsförderlicher Strukturen in den Kommunen zum Ziel.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen nebenstehende Grundsätze berücksichtigt werden:

Grundsätze

- Die Projektplanung und -umsetzung übernimmt ein Steuergremium. Dieses besteht aus relevanten Institutionen und Personen aus der Kommune, um Gesundheitsförderung als festen Bestandteil derselben zu verankern, die Vielfältigkeit in der Kommune zu berücksichtigen und viele der vorhandenen Potenziale zu nutzen.

- Die Partizipation der Zielgruppe ist ein Kernelement kommunaler Gesundheitsförderung. Dabei wird die Zielgruppe bei Entscheidungen sowie der Entwicklung und Umsetzung der gesundheitsförderlichen Maßnahmen eingebunden.

- Diese Maßnahmen richten sich nach dem Bedarf der Zielgruppe.

- Die kommunale Gesundheitsförderung hat sowohl die Verbesserung des individuellen Gesundheitsverhaltens der Menschen in der Kommune zum Ziel, als auch die gesundheitsförderliche Gestaltung der Verhältnisse in der Kommune selbst.

- Das Projekt wird laufend sowie abschließend unter anderem hinsichtlich Zielerreichung und Akzeptanz bewertet (Evaluation). Die Ergebnisse der Bewertung sollen zur Verbesserung des Projekts und der Maßnahmen beitragen.

- Die im Projekt etablierten und bewährten gesundheitsförderlichen Maßnahmen und Strukturen werden nachhaltig und langfristig auch über das Projektende hinaus fortgeführt.

Was sind die Kriterien für eine finanzielle Förderung?

Die Kriterien einer finanziellen Förderung Ihres Projekts zur kommunalen Gesundheitsförderung durch die AOK Bayern sind in den §§ 20 und 20a SGB V in Verbindung mit dem jeweils gültigen „Leitfaden Prävention" des GKV-Spitzenverbands festgelegt. Wichtig ist, dass ein Antrag ausschließlich von Verantwortlichen der Kommune gestellt werden kann. Hier einige Beispiele, was in diesem Zusammenhang förderfähig bzw. nicht förderfähig ist:

Förderfähig sind zum Beispiel

- Bedarfsermittlung und Zielentwicklung
- Moderation und Projektmanagement
- Beratung zur verhältnispräventiven Umgestaltung
- Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Fachkräfte aus den Lebenswelten oder Personen aus der Zielgruppe)
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Gesundheitsverhaltens
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Aufbau von gesundheitsförderlichen Verhältnissen und Strukturen
- Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung
- Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau von Netzwerken

Nicht förderfähig sind zum Beispiel

- Aktivitäten, die zu Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher zählen (zum Beispiel Suchtberatung durch entsprechende Beratungsstellen, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge)
- ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen
- ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Projekt gebunden sind
- Kosten für Baumaßnahmen, Miete (Büroräume), Einrichtungsgegenstände und technische Hilfsmittel (inkl. Internet, Telefon, etc.)
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, zum Beispiel Beratungsstellen
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind

Wie unterstützt die AOK Bayern Ihre Kommune?

Die AOK Bayern unterstützt Ihre Kommune bei Projekten zur Gesundheitsförderung mit einer finanziellen Förderung. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang des Projekts. Ihre Kommune bringt hierbei einen angemessenen Eigenanteil an Mitteln ein. Dies kann in Form von Sachkosten, Finanzmitteln oder auch Personaleinsatz erfolgen. Für den Zeitraum von maximal 48 Monaten wird eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung zwischen der AOK Bayern und Ihrer Kommune geschlossen.

Wir unterstützen Kommunen im Freistaat Bayern finanziell für einen Zeitraum von maximal 48 Monaten bei der Umsetzung von Projekten zur kommunalen Gesundheitsförderung.

Wie läuft die Förderung ab?

Sie interessieren sich als Gemeinde, Stadt oder Landkreis für eine Förderung Ihres Projekts durch die AOK Bayern?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf und schildern Sie uns kurz Ihr Projekt. Anschließend erhalten Sie von uns eine Vorlage, anhand derer Sie Ihr Projekt mit allen für die Förderung relevanten Aspekten detailliert darstellen können. Bei Fragen hierzu informieren und unterstützen unsere Mitarbeitenden Sie gerne. Die ausgefüllte Projektbeschreibung wird anschließend von uns geprüft. Eignet sich Ihr Projekt für eine Förderung, schließen wir mit Ihnen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Die Einreichung von Projektbeschreibungen und eine mögliche Förderung sind ganzjährig ohne Fristen möglich.

Wir freuen uns, wenn wir Sie bei der kommunalen Gesundheitsförderung unterstützen können!

Ihre AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Kontaktdaten siehe nächste Seite

AOK Bayern –
Die Gesundheitskasse
Bereich Gesundheitsförderung
Frauentorgraben 49
90443 Nürnberg
gesunde-kommune@by.aok.de
aok.de/bayern/gesundekommune

SO 807 iPad (VIII/2023)